

## 2.3 Vorstellung der Vorsorge-Mappe

Ein Unfall, ein medizinischer Notfall oder eine Demenzerkrankung können dazu führen, dass Menschen ihren Willen nicht mehr wirksam äußern können. Wer aber trifft dann die Entscheidungen? Wer darf meine Angelegenheiten regeln, wenn ich es selbst nicht mehr kann?

Viele Menschen sind der Meinung, dass man nahe Angehörige, z. B. seinen Ehepartner, seine Eltern oder seine volljährigen Kinder, automatisch vertreten darf. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es gibt keine gesetzliche Angehörigenvertretung. Man darf auch für nahe Angehörige nur Entscheidungen treffen, wenn man im Besitz einer entsprechenden Vollmacht ist. Es ist deshalb erforderlich, für den Fall der eigenen Hilfsbedürftigkeit rechtzeitig vorzusorgen und Vertrauenspersonen auszuwählen, die bereit sind, im Bedarfsfall tätig zu werden.

Dies geschieht z. B. durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht. In einer Vorsorgevollmacht bestimmt man eine oder mehrere Vertrauenspersonen. So wird ein hohes Maß an Selbstbestimmung erreicht und gleichzeitig ein gerichtliches Verfahren zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung vermieden. Wichtig ist, dass auch jüngere Menschen Vorsorgemaßnahmen ergreifen. Jeder volljährige Mensch kann durch ein unvorhergesehenes Ereignis auf die Entscheidungsbefugnis anderer angewiesen sein.

In Deutschland ist die Zahl der erteilten Vorsorgevollmachten in den letzten Jahren stetig angestiegen. Ende 2014 gab es bereits über 2,6 Millionen registrierte Vollmachten. Neben der Vorsorgevollmacht sind Betreuungs- und Patientenverfügungen weitere Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge. Die Betreuungsverfügung ist eine Willensäußerung für den Fall, dass vom Amtsgericht ein Betreuer bestellt werden muss. In einer Patientenverfügung legt man fest, welche medizinischen Maßnahmen durchgeführt werden sollen und welche nicht.

Auch im Kreis Heinsberg beschäftigen sich immer mehr Menschen mit diesem wichtigen Thema. Um dem wachsenden Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden hat der Kreis Heinsberg eine Vorsorge-Mappe erstellt, die neben vielen Informationen rund um das schwierige Thema auch die entsprechenden Vordrucke zur Erteilung einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung enthält. In der Vorsorge-Mappe befindet sich auch ein sogenannter Notfallausweis, den man ausgefüllt in seiner Geldbörse aufbewahren sollte. Herausgeber der Vorsorge-Mappe ist die Betreuungsstelle des Kreises Heinsberg. Die Betreuungsstelle ist der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle stehen den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Heinsberg in allen betreuungs- und vorsorgerechtlichen Angelegenheiten mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Unterschrift auf einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung öffentlich beglaubigen zu lassen.

Mit dieser Vorsorge-Mappe leistet der Kreis Heinsberg einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung gerichtlich angeordneter Betreuungen. Die Anzahl der rechtlichen Betreuungen ist im gesamten Kreisgebiet auf 5170 Betreuungen angestiegen. Die Veröffentlichung der Vorsorge-Mappe geschieht deshalb mit dem Ziel, eine konkrete Alternative zur rechtlichen Betreuung anzubieten und damit den

Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Heinsberg ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Autonomie zu ermöglichen. Die Anzahl der rechtlichen Betreuungen wird sich dadurch langfristig verringern.

Die Vorsorge-Mappe ist kostenlos in der Kreisverwaltung Heinsberg sowie in den Gemeindeverwaltungen Gangelt, Selfkant und Waldfeucht und in den Stadtverwaltungen Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg erhältlich. Darüber hinaus steht die Vorsorge-Mappe als Download unter [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de) --> Bürgerservice --> Formulare,Dokumente --> "Vorsorge-Mappe Betreuungsstelle" zur Verfügung.